

Gegen Geschichtsklitterungen in der U-Boot-Frage.

Aus den Kreisen der nationalliberalen Reichstagsfraktion wird uns geschrieben:

In einer Besprechung der letzten Reichstagsdebatte versucht die „Frankfurter Zeitung“ erneut eine Geschichtsklitterung, die entschiedenste Zurückweisung verdient. Sie behauptet, daß in tagelangen vertraulichen Besprechungen festgestellt worden sei, daß die „bekannten Vorwürfe über den Tauchbootkrieg“ und Verwandtes hinfällig seien, und daß dies dazu geführt habe, daß sich die Parteien des Reichstags auf eine Entschliebung geeinigt hätten, die dem Kanzler Vertrauen aussprach. Das habe aber nicht gehindert, daß alsdann Abgeordnete dieselben Behauptungen, die schon abgetan waren, wieder vorbrachten, als ob gar keine Aufklärungen gegeben worden wären und nichts die Vorwürfe erschüttert hätte. „Das ist“, schreibt die „Frankfurter Zeitung“, „in der Tat unerhört und ein offensichtlicher Grund zum Zweifel am guten Glauben.“

Gegenüber dieser Behauptung muß folgendes erneut festgestellt werden:

Was die „Frankfurter Zeitung“ als Feststellungen in tagelangen vertraulichen Verhandlungen über den U-Bootkrieg hinstellt, ist nichts anderes als die Auffassung der ihr nahestehenden Kreise. Die Antragsteller in der U-Boot-Frage haben im Haushaltsausschuß ihrerseits erklärt, daß sie durch die gegebenen sogenannten Aufklärungen in keiner Weise in ihrer Auffassung erschüttert worden seien. Das hat zum Ueberfluß und zur Richtigstellung der Angaben der „Frankfurter Zeitung“ der Reichskanzler in seiner letzten Rede vom 6. Juni 1916 selbst festgestellt, indem er wörtlich sagte: „Ich habe niemals der Ansicht Ausdruck gegeben, als ob die Herren von der konservativen Partei durch unsere Verhandlungen in der Kommission sich von ihrem Standpunkt irgendwie haben abbringen lassen.“ Was hier für die Konservativen gesagt worden ist, gilt aber gleichzeitig für die nationalliberalen Antragsteller, die dies, als Zweifel hierüber auszutauschen, wenige Tage nach den Ausschußverhandlungen ausdrücklich in einem Berliner Parteiblatt festgestellt haben. Es ist in der Tat „unerhört“ und berechtigt zum „Zweifel an dem guten Glauben“, wenn die „Frankfurter Zeitung“ sich demgegenüber auf den Standpunkt stellt, als hätten die damaligen Antragsteller nicht das Recht, ihren Standpunkt mit derselben Entschiedenheit heute zu vertreten, wie Herrn v. Payer das Recht zusteht, dies seinerseits für seinen Standpunkt zu tun.

Böllig irreführend ist aber die weitere Behauptung, durch welche die „Frankfurter Zeitung“ ihre Behauptung zu stützen sucht, als hätten die Parteien des Reichstags sich damals auf eine Entschliebung geeinigt, die dem Kanzler Vertrauen aussprach. In dem einmütig bewilligten Bericht des Berichterstatters Bassermann ist ausdrücklich festgestellt, daß die genannte Entschliebung weder ein Vertrauens- noch ein Mißtrauensvotum gegen den Kanzler darstelle. Allerdings hat Herr v. Payer mit seinen Freunden versucht, die Entschliebung zu einer Vertrauenskundgebung für den Kanzler zu gestalten. Diese Bemühung des Herrn v. Payer ist aber nicht nur von den Nationalliberalen und Konservativen, sondern selbst vom Zentrum zurückgewiesen worden, dessen Wortführer in der damaligen Verhandlung erklärte, daß für das Zentrum kein Anlaß bestände, auf Grund der Beratungen des Haushaltsausschusses der Regierung sein Vertrauen auszusprechen.

Da die U-Boot-Frage sofort wieder aufleben dürfte, sobald ein Einlenken Englands in bezug auf die Lebensmittelversorgung Deutschlands nicht erfolgt, und wir demgemäß nach dem Schlußsatz der deutschen Denkschrift die Freiheit im Handeln bezüglich der U-Boot-Waffe wiedererlangen, erscheint es von Bedeutung, die damaligen Verhandlungen richtigzustellen und der Geschichtsklitterung der „Frankfurter Zeitung“ entgegenzutreten.